

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Beflektöler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

25s erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespartene Petizelle 50 Pf., für die Zifferstellen 30 Pf.

## Verbandsmitglieder!

Was noch vor einigen Wochen, ja Tagen, von vielen als übertriebene Schwarzseherei bezeichnet wurde, heute ist es zur schrecklichen Tatsache geworden: der europäische Krieg ist da! Nicht ein Krieg, sondern schlechtweg der Krieg, der Kampf aller gegen alle und gegen alles, was die Kultur der Neuzeit geschaffen hat, scheint zur Wirklichkeit werden zu wollen. Es ist für uns jetzt nicht mehr die Zeit, Betrachtungen darüber anzustellen, welche Regierungen oder Personen vor dem Richtersthule der Geschichte einst die furchterliche Verantwortung dafür zu tragen haben werden, daß es so kommen mußte; die klassenbewußte Arbeiterschaft aller Länder ist sich jedenfalls bewußt und es war von jeher ihr schönster Ruhm, daß sie alles daran setzte, den Frieden zu erhalten und daß sie seit Jahrzehnten für die Völkerverbrüderung eingetreten ist. Sie hat das Unheil hemmen, aber nicht aufhalten können. Es kam hier auch nicht nochmals auf die Einzelheiten der Entwicklung der Dinge und auf die Ereignisse der letzten Tage hingewiesen werden, sie werden ohnedies keinem Menschen wieder aus dem Gedächtnisse gehen. Heute gilt es, trotz aller Leiden, die kommen können und kommen werden, den Kopf hoch zu halten, nicht besinnungslos, sondern mit möglichst klaren Sinnen der nächsten und weiteren Zukunft entgegenzublicken. So bitteres Weh viele schon in der kurzen Spanne Zeit der Mobilmachung über sich ergehen lassen mußten und soviel noch über den einzelnen kommen wird, wenn er von der Familie und seinen Lieben scheiden muß, sie oft in Not zurücklassend, so würde es das Unheil und die Verwirrung nur noch größer machen, wenn er und seine Angehörigen in Kopflosigkeit und Angst vergehen wollten. Also Kopf hoch!

Verbandsmitglieder! Tausende sind schon aus unseren Reihen in die Armee oder Marine eingezogen worden, Tausende werden noch folgen müssen und auch für die zurückgebliebenen wird im Land bald größere Not eintreten. Die denkbar schwerste Stunde hat also nun für die Organisation geschlagen, und gegenwärtig, wo wir dies schreiben, tagen die Zentralvorstände der Gewerkschaften und beraten über die notwendigen Maßnahmen, um, wenn der Sturm auch noch so sehr tobt, den Stamm der deutschen Arbeiterbewegung unter allen Umständen vor der Entwurzelung zu behüten. Und das muß und wird gelingen! Komme, was kommen mag, und wenn es Gewaltstreiche gegen die Organisation sein sollten — eine Befürchtung, zu der augenblicklich jedoch auch noch kein Grund vorliegt. Die Regierung, die im Kriegsfalle vielleicht unter irgendwelchen nichtigen Vorwänden die Organisationen der Arbeiterschaften einzutreiben wollte, müßte unseres Erachtens aller Vernunft bar sein; denn sie hat wohl alles andere zu tun, als gegenwärtig Erbitterung gegen sich hervorzurufen. Wir haben auch die Zuversicht, daß nichts in der Welt imstande ist, die Fundamente unserer bisherigen Bewegung völlig aus dem Boden zu reißen. Aber wir müssen von unsren Mitgliedern gleichfalls in dieser Stunde fordern, Vertrauen

zur Organisation zu haben und ihr unter allen Umständen opfervolle Hingabe zu widmen. Mutvoll ausharren — komme, was kommen mag! das ist jetzt die Parole. Es gibt für jeden augenblicklich nur eine Aufgabe und ein Ziel: „Wie retten wir das Schiff unserer Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung unter allen Umständen aus Sturm und Klippen, damit wir wenigstens nach der Katastrophe sofort wieder festen Ruts auf unsere Ziele nehmen und im Interesse der Arbeiterschaft wirken können.“ Denn dieses wird nach einem Ende der Kriegswirren — und ein Ende muß ja nach irgend einer Richtung doch kommen — das notwendigste sein. Diesem Gedanken ist alles andere unterzuordnen, und wenn seine Verwirklichung gegenwärtig die größten Opfer der Kollegenschaft erheischen sollte. Unter keinen Umständen darf das jetzige Chaos die Organisation zertrümmern — wir müssen allen Gewalten zum Trotz Möglichkeiten schaffen, zu gegebener Zeit unsere Kulturarbeit fortführen zu können. Sie wird an sich dann noch tausendsach schwerer werden, als sie bisher war!

Also bleibe jeder auf seinem Posten, wenn ihm nicht die Gewalt des Krieges davon wegzieht. Und tritt es ein, so sorge er wie für seine Lieben auch für das, was ihm eben so teuer war — für seine Organisation, indem er gewissenhaft für Erfolg seiner Arbeitskraft sorgt. Jeder andere betrachte sich auch ferner als notwendige Stütze des Ganzen und handle wie ein Mann, dessen Ehre seinem Verbande verpflichtet ist. Die Verbindungen der Zentrale und der Lokalverwaltungen mit dem Einzelnen sind heute schon hundertfach unterbrochen — wir wissen nicht, wann die Fäden ganz reißen. — Jeder muß aus sich heraus sie wieder zu knüpfen suchen. Wir wissen nicht, ob unser Blatt dem Einzelnen noch auf den bisherigen Wegen zu Händen kommen kann — jeder sorge für Weiterverbreitung mit, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist. — Und das Rassenwesen allerorten in Ordnung und in Sicherheit!!! Die Funktionäre mögen jetzt doppelt sorgsam darauf achten, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung bleiben! Jedes Mitglied, das einrücken muß, beachte, daß es sofort wieder Anschluß an die Organisation findet, wenn es nach Rückkehr sein Buch geordnet vorzeigen kann und deshalb versäume man diese Pflicht gegen sich selbst nicht. Man liefere das Buch der Lokalverwaltung ab oder lasse es abliefern. Wo die Kollegen bereits eingezogen sind, fordere man es bei den Angehörigen ab. Während der Einziehung zum Militär ruht bekanntlich die Mitgliedschaft nur; man ist sofort wieder anerkanntes Mitglied, wenn man sich nach der Rückkehr bei seiner Organisation meldet.

Also nochmals: Schütze jeder in dieser schweren Zeit die Interessen der Organisation!

Und allen den lieben Kollegen, die jetzt von uns scheiden müssen, den herzlichsten Abschiedsgruß der Redaktion und des Hauptvorstandes. Behüte sie das Schicksal vor dem Schlimmsten!

Die Redaktion.

## Die Altersgliederung der Industriearbeiter.

Die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Jahre 1912 Erhebungen über das Lebensalter der Industriearbeiter geflossen, deren Ergebnisse kürzlich im "Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht worden sind. Die Frage nach dem Lebensalter der Arbeiter war schon mehrfach Gegenstand von Untersuchungen; statistische Unterlagen waren bis jetzt aber wenig vorhanden. Die Untersuchungen von Dr. Marie Bernau, Dr. Ing., von Bienkowski, Dr. Hinte, Dr. El. Heiß, Dr. J. Deutsch, Dr. Otto Landé, Dr. Karl Morgenstern, Dr. Alfred Weber und anderer Nationalökonomen und Sozialpolitiker fügten alle auf ganz bestimmten Gewerbezweigen; bei diesen Untersuchungen liegt aber neis die Gefahr vor, daß eine typische Entwicklung innerhalb bestimmter Gewerbezweige fälschlich auf die Allgemeinheit angewendet wird. Dies ist in einzelnen Fällen bei der Erörterung der Untersuchungsergebnisse auch geschehen; zu Unrecht, denn nur eine Untersuchung, die sich gleichzeitig auf alle Gewerbezweige erstreckt, kann in dieser Frage volle Klarheit schaffen. Auch die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Feststellungen der preußischen Aufsichtsbeamten sind nicht ohne weiteres zu verallgemeinern, da die Erhebungen weder erschöpfend noch gleichmäßig sind. Die Beamten hatten keine bestimmten Beziehungen, es blieb vielmehr jedem überlassen, die Altersgliederung des im Begriff stehenden Gewerbezweiges in der ihm geeigneter erreichender Weise zu ermitteln. Auch erzielten sich die Feststellungen nur auf Preußen, umfassen also einen großen Teil der deutschen Arbeiterschaft nicht. Die Aufsichtsbeamten haben auch infolge der ungenügenden Anweisungen die Gewerbezweige mit geringer Arbeiterzahl überhaupt nicht erfaßt und die Kleinbetriebe mit weniger als zehn zum Teil mit weniger als 20) Arbeitern unberücksichtigt gelassen. Aus diesen Gründen sind die Schlüsse aus den Zahlen nicht vollkommen einwandfrei, doch ergeben sie trotzdem deutlich, was auch bei einer Reihe von Einzeluntersuchungen festgestellt wurde, daß die Industrie eine starke Auslese der älteren Arbeiter vorzuweisen und daß die zunehmende Zunahme der Arbeitsleistung die Altersgrenze immer mehr herabsetzt, innerhalb der ein Arbeiter noch Aussicht hat, seine Arbeitskraft voll zu verwerten.

Lassen wir die Zahlen reden, die vom Reichsarbeitsblatt auf Grund der Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten veröffentlicht werden. Für die folgenden 15 Gewerbezweige ergibt sich nach Unterteilung in Geburtsjahrgängen folgende Altersgliederung:

Gewerbezweige	Zahl der Arbeiter nach Jahren in Prozenten									
	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90-99	100+	Summe
Gewerbezweige	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90-99	100+	Summe
Textilindustrie	22,6	21,0	21,1	18,4	11,7	5,2				
Schuhindustrie, Schreibware	13,6	25,9	24,5	29,3	11,7	4,9				
Holzindustrie	13,1	25,7	27,0	18,7	10,9	4,6				
Chemische Industrie	14,5	26,4	26,2	18,4	9,4	3,1				
Chemische Industrie	11,8	29,1	28,0	19,0	9,0	3,1				
Zigarettenfabriken	22,7	28,5	25,4	12,7	7,5	3,1				
Baumwoll- und Baumwolle	23,4	19,2	25,9	21,1	8,1	2,3				
Berufe	17,2	32,5	26,6	13,8	7,0	2,9				
Steinzeug- u. Keramikfabrik	23,8	29,3	23,4	13,8	7,0	2,7				
Glasindustrie	26,9	26,9	20,9	12,9	7,2	2,2				
Wandfarben	23,9	29,1	24,0	14,1	6,7	2,2				
Prof. Blei- und Stahlfabriken	14,5	31,3	27,4	17,9	7,4	1,2				
Spanische	24,6	26,5	24,8	16,1	6,5	1,5				
Maschinenbau	22,2	32,2	25,1	12,5	6,1	1,9				
Großgewerbe	19,7	31,0	23,6	13,8	6,3	1,6				

Die Reihenfolge in der Tabelle hält sich auf dem Anteil der Arbeiter über 50 Jahre in den einzelnen Gewerbezweigen auf. Von Bedeutung ist diese Reihenfolge nicht, sie beruht auf der Ausdehnung der Beräuber, die aber eine geringe Zahl älterer Arbeiter besonders herauszutragen scheint. Wir legen darum prüft ob nicht die Reihenfolge nach der Zahl der jungen Arbeiter gleichzeitig mit der Ausdehnung genauso, daß je größer die Zahl der Arbeiter eines der Industriegruppen, um so größer auch der Einfluß des Altersunterschieds dieser Gruppe auf die Schaffung des Altersunterschieds aller Industriearbeiter ist. Die Wiedergabe der historischen monatlichen Altersreihenfolge nach dem Berichtsjahr 1850 und 1907 war folgende:

Alter	Jahre 1850	Jahre 1907
20-29 Jahre	26,3	23,8 p3t.
30-39	-	30,9
40-	28,4	22,3
50-	12,2	13,4
60-	6,7	6,7
Reiter 60	3,9	2,9

Wid eine Erweiterung nach dem Anteil der Arbeiter über 40 Jahre vorgenommen, dann sind die höheren Altersklassen wieder als im Schaubildschirm dargestellt in der Textilindustrie, Schuhindustrie, Holzindustrie, bei den Steinzeugfabriken, in der chemischen Industrie, in der Glasindustrie, in den Zigaretten- und Tabakfabriken, im Schießen, in den Steinzeug- und Keramikfabriken, in den Prof. Blei-, Blei- und Stahlfabriken und in den Eisenwerken. Der Anteil der Arbeiter über 40

Jahre in der Glasindustrie, der Maschinenindustrie und der Großgewerbe nicht unter dem Durchschnitt. Wenn das Gesetz der großen Zahlen in Anwendung kommt, also Fehler vermieden werden sollen, die durch zu kleine Zahlen bedingt sind, dann bleiben für einen Vergleich nur sechs Industrien übrig: die Textil-, Holz-, Glas-, Maschinen-, Großgewerbe- und chemische Industrie. Für diese ist folgendes festgestellt:

Gewerbezweige	Arbeiter unter 40 Jahren	Arbeiter über 40 Jahre
Textilindustrie	64,7 p3t.	35,3 p3t.
Holzindustrie	65,8	34,2
Chemische Industrie	68,9	31,1
Glasindustrie	77,7	22,3
Maschinenindustrie	79,5	20,5
Großgewerbe	78,3	21,5

Die großen Unterschiede zwischen dem Altersaufbau der Arbeiter aus der Textilindustrie, Holzindustrie und chemischen Industrie einerseits und der Glasindustrie, Maschinenindustrie und Großgewerbe andererseits sind ohne weiteres erkennbar. Bei den drei ersten genannten Berufsgruppen sind die höheren Altersklassen stärker vertreten als im Reichsdurchschnitt, bei den drei andern Gewerbezweigen liegen die Verhältnisse umgekehrt. Die Textilindustrie hat 35,3 p3t. Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren, bei der Großgewerbe beträgt diese Verhältniszahl nur 21,5 p3t. Die Ursachen der Unterschiede sind von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu erläutern versucht worden.

Die günstige Stellung im Altersaufbau der Textilarbeiter zum Beispiel soll aus der leichteren Arbeit in der Textilindustrie resultieren, die auch von älteren Personen mit verminderter Körperfähigkeit ausgeführt werden kann und die es ermöglicht, daß die Arbeiter möglichst lange im Beruf bleiben. In der Holzindustrie wird auf ältere Arbeiter Gewicht gelegt, weil Arbeiten zur Ausführung kommen, die große Sorgfalt und langjährige Erfahrung erfordern. Auch die chemische Industrie legt Wert auf ältere Arbeiter, weil manche Arbeitsberechtigungen Ruhe, Besonnenheit und Zuverlässigkeit erfordern. Die Glasindustrie dagegen erfordert robuste, kräftige Naturen, besonders in den Dampfglasblähton; ältere Arbeiter können also den hohen Anforderungen dieses Gewerbes nicht entsprechen. Die unteren Altersklassen sind hier auch sicher vertreten, weil in den Hohlglasblähton junge, das heißt kluge und behende Leute notwendig sind.

Für die Maschinenindustrie ist allgemein wird das Vorwiegen der jüngeren Generation mit dem hohen Aufschwung dieses Industriegewerbes erklärt. In umfangreicherem Maße sind jugendliche Arbeitskräfte und Lehrlinge eingestellt worden, um den großen Bedarf an leistungsfähigen Arbeitern zu decken. Die Stadt nach billigen Arbeitskräften hat ohne Zweifel viel zu der Einstellung jugendlicher Arbeiter beigetragen; die Fortschritte der Technik haben diese Voraussetzung begünstigt und erleichtert. Eine weitere Ursache des Vorwiegens der jüngeren Elemente in der Maschinenindustrie findet ein Teil der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Abwandern vieler Arbeiter in andere Berufsbereiche. In den mittleren Jahren treten viele Arbeiter in den Dienst der staatlichen Werftäten, der Straßenbahnen, der Elektrizitätswerke, der Feuerwehren, gelernte Maschinenschlosser und Mechaniker werden für die maschinellen Anlagen und Reparaturwerftäten anderer Gewerbezweige herangezogen, zum Beispiel von Berg- und Hüttentrieben, Zuckerr- und Zementfabriken, Textilfabriken usw.

Die Untersuchungen über den Altersaufbau der Schuhindustrie sind am umfangreichsten ausgefallen und das war gut, denn daß Schuhfabrik der Arbeiter dieser Industrie bedarf eingehender Erörterung. Die Großgewerbeindustrie steht hinsichtlich des Altersaufbaues ihrer Arbeiter — von Ausnahmen im einzelnen Gebieten abgesehen — am ungünstigsten da. Den breitesten Raum nimmt mit durchschnittlich 34 p3t. der Gesamtarbeiter die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren ein. Fast 54 p3t. aller Arbeiter sind nicht älter als 30 Jahre. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wird das jüngste Abfallen nach dem 40. Lebensjahr auf die „erhebliche Stromversorgungs- und insbesondere die Schwere der Arbeit“ zurückgeführt. Ein großer Teil der Arbeiter in den Hüttenwerken steht an die Körperfähigkeit der Arbeiter so hohe Anforderungen, daß nur junge, in der Volljährigkeit der Jahre lebende Leute sie überhaupt und auch diese nicht für lange Dauer zu leisten vermögen. Die Arbeiter der Schuhindustrie haben diese Tatsache längst aus eigenem Seine verstanden, doch wurde ihren Rufen nach Schutz ihrer Gesundheit bis jetzt wenig Gewicht beigelegt. Das Hinblick auf die Beschwerden der Gewerbeaufsichtsbeamten ist die farblich erloschene neue Verordnung des Bundesrates über die Großgewerbeindustrie der reichen Hohn für die Hüttenarbeiter.

Es ist von den Gewerbeaufsichtsbeamten versucht worden, an Hand der oben wiedergegebenen Untersuchungen eine Erklärung zu finden, wohin die älteren Arbeiter eigentlich kommen, die infolge der schweren Auslese der Industrie nicht mehr in Gewerbebetrieben unterkommen. So wird zum Beispiel im Dampfblähton Gewerbeaufsichtsbeamter

gesagt, daß „ein nicht geringer Teil der älteren Arbeiter durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem gewissen Wohlstand gelangt, der es ihm ermöglicht, seine alten Tage in Ruhe zu verleben, ohne zu weiterer Arbeit gezwungen zu sein. Ein Teil finde in andern Berufen, als Wirt, Grünkram- und Kolonialwarenhändler, ein selbständiges Weiterkommen; andere beziehen Renten aus Verspensionen oder Pension aus der Alters- und Invalidenversicherung und leben bei ihren erwachsenen Kindern.“ Andere Berichterstatter betonen, daß sich ein Teil der älteren Leute in ihrem Beruf selbständig macht oder sich der Heimarbeit zuwendet.

Der Teil der Arbeiter, der zu Wohlstand gelangt und seine alten Tage in Ruhe verleben kann, ist nicht groß. Dafür sorgen allein schon unsere Volksgesetze, durch die eine starke Verwertung der Lebenshaltung eintrat, so daß trotz Fleiß und Sparsamkeit blutwenig auf die Seite geschafft werden kann. Den Hinweis auf die Altersrente, mit deren Hilfe die Alten bei ihren erwachsenen Angehörigen leben können, hätten die Berichterstatter besser nicht gemacht, denn diese Rente ist so gering, daß sie tatsächlich kaum vor dem Verhungern schützt. Die Berichterstatter müssen auch zugeben, daß diese Arbeiter „bei ihren erwachsenen Kindern leben.“ Das heißt mit andern Worten, daß sie von diesen unterhalten werden müssen. Das selbständige Weiterkommen als Grünkramhändler oder Heimarbeiter ist gleichfalls mit so viel Entbehrungen verbunden, daß die meisten auf diese Art Fortkommen gern verzichten würden, wenn andere Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre.

In dem von dem bekannten Professor Ehrenberg herausgegebenen „Archiv für praktische Wirtschaftsforschung“ hat sich ein Dr. Syrup gleichfalls zu diesem Problem geäußert, sich die Frage, wohin die alten verbrauchten Arbeiter kommen, jedoch ziemlich leicht gemacht. Er zitiert einfach die Ausschauungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und meint dazu, daß die meisten Werke das bemühen, die alten Arbeiter zu behalten. Dr. Syrup muß aber zugeben, daß Werke vorhanden sind, die diese „eigenständlichen sozialen Pflicht gegenüber ihren alten Mitarbeitern“ nicht genügen, sondern sich offen oder unter vorgezogenen Gründen zu entledigen suchen. Eine etwas exaltierte Forstwirtschaft und ein tieferes Eingehen auf diesen wunden Punkt hätte man in einer Untersuchung, die den Altersaufbau der Arbeiterschaft erschöpfend behandeln will, schon erwarten dürfen. Der Kernpunkt ist nicht allein, daß die älteren Arbeiter entlassen werden, sondern das Lebensschicksal von Lassenden und Überlassenden wird durch den Umstand beeinflußt, daß sehr viele Werke ältere Arbeiter überhaupt nicht einzstellen. Gade zu ein Verhängnis sind hierbei die Alters- und Pensionsklassen der Unternehmer. Die meisten Statuten der Pensionssäfte enthalten die Bestimmung, daß Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren in den Kasen nicht aufgenommen werden. Diese Bestimmung ist gleichbedeutend mit dem Ausschluß vom Betrieb überhaupt; denn die Einstellung wird davon abhängig gemacht, daß der Arbeitssuchende in der Pensionssäfte aufgenommen wird. Auf diese Weise halten die Unternehmer starke Auslese und führen sich junge Arbeitskräfte, die älteren Arbeiter mögen gehen, wo sie bleiben. Die Pensionssäfte schützen die Arbeiter nicht daran, auf die Strafe geworfen zu werden, jahrzehntelange Beitragsleistung und Eslaventreue gegenüber den Unternehmern vermag das Schicksal der Entlassung nicht aufzuhalten. Außerdem wird durch die Pensionssäfte zahlreichen Arbeitern im besten Mannesalter die Arbeitsgelegenheit überhaupt genommen. Die Voraussetzungen der Habilitation an die Körperfähigkeit der Arbeiter sind in keiner Industrie derart groß, daß ihnen nicht auch mehr als 40 Jahre alte Personen entsprechen könnten. Diesem Punkt nach von den Nationalökonomien und Sozialpolitikern, besonders aber von den Gewerkschaften, mehr Beachtung geschenkt werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen der Werk- und Pensionssäfte eine Änderung erfahren, damit auch die älteren Arbeiter leichter einen andern Arbeitsplatz finden und daß das Schicksal vieler Arbeiter anders gestaltet als unter den heutigen Zuständen. Die Nationalökonomie, die ernstlich um des Volkswohl besorgt sind, finden hier ein reiches Arbeitsfeld. Für die Gewerkschaften wird das wichtigste sein und bleiben, die Vollzahl der Arbeiter möglichst lange zu erhalten durch die Förderung ausreichenden Lohnes zur Ernährung und kurzer Arbeitszeit zur Erholung, sowie durch die Förderung weitgehenden Schutzes der Gesundheit durch unschädlichere hygienische und sanitäre Einrichtung der Betriebe.

**Der Präsident des Bäckerinnungs-Verbandes geht die Tarifverträge.**

Herr Bernard, Vorsitzender des Germanverbandes deutscher Bäckerinnungen, hat auf dem Verbandstag der Bäckerinnungen seiner Tariftarifordnung offen gestanden. Bei dem Verhandlungsgegenstand Arbeitssicherheitsvertrag, zu welchem Bäckerinnungen darüber das Recht erworben haben, wurde nicht von allen Niedern sofort genehmigt, um zu erreichen, daß

sich die Innungen korporativ dem Schuhverband anzuschließen sollen. Dass bei solchen Gelegenheiten immer recht die aufgetragen wird, wissen wir aus allen Tagungen der Unternehmer, wo zu dieser Frage Stellung genommen wurde. Erstmalis wird die Opferwilligkeit der Unternehmer zu stärken versucht mit dem Hinweis, dass die Gehilfen viel höhere Beiträge für ihre Organisation aufzubringen; und dann werden die tollsten Schauermären über die Vorgänge bei den Lohnkämpfen zum Besten gegeben.

Der Vorsitzende der Unternehmerorganisation versuchte durch folgende Ausführungen auf seine Getreuen einzutwicken: Sie kennen mich als alten Tarifgegner, und da war es mir immer peinlich, dass München einen Tarif abgeschlossen hatte und dass der Münchner Vorstand so sehr für den Tarif war. Wie oft habe ich mit dem Obermeister Schöfer gesprochen und habe ihm gesagt: der Tarif ist eine Schraube ohne Ende, da treten bei der Erneuerung des Tarifs nicht die berechtigten Gesellenforderungen vor, sondern sozialdemokratische Forderungen. Sie werden nun von dem außerordentlich schweren Lohnkampf in München im vorigen Jahre gelesen haben. Die Meisterschaft war den Forderungen des roten und auch des örtlichen Gesellenverbandes so weit entgekommen, dass wir in Berlin die allergrößten Bedenken hatten. Wir haben uns gesagt: wie kann die Meisterschaft solchen Forderungen zustimmen, die eigentlich nicht durchführbar sind, will der Väder seine Güting erhalten. Trotz dem weitgehenden Entgegenkommen der Meisterschaft haben die roten Gesellen das abgelehnt und selbstverständlich waren die Münchner Väder nun endlich den Tarif, der 14 Jahre bestand, los. In diesem Jahre sind die Gesellen wiedergelommen, sie möchten das zugebilligt haben, was die Meisterschaft im vorigen Jahr forderte hatte. In diesem Jahre sagte die Meisterschaft: wir verhandeln überhaupt nicht mit euch, wir gehen keinen Tarif ein. Jetzt sind sie auf dem richtigen Standpunkt. Nun hatten nicht bloß die Münchner, sondern auch die Vädermeister in den kleinen Städten rund herum Tarife abgeschlossen, und die suchten sie einen nach dem andern loszuwerden. Als der Lohnkampf auf der Höhe stand, fragte man telegraphisch bei dem Arbeitgeberverbund an: Unsere Meisterschaft muss geschont werden, wenn wir uns den unterschärften Forderungen gegenüber fest halten wollen. Können wir auf den Arbeitgeberverbund rechnen? Darauf wurde geantwortet: Der Arbeitgeberverbund bietet euch Schutz auf 100 000 könnt ihr sofort rechnen, auch auf mehr. Da wurde auf einmal die Meisterschaft fest. Die Meister, die am meisten geschädigt wurden, sagten sich: wenn wir den Schutz haben, können wir die unterschärften Forderungen ablehnen. Das war ein Ergebnis des Arbeitgeberverbands. Nehmen Sie sich das zum Muster. Es wird eine Innung nach dem andern vorgenommen, man sucht überall die Forderung nach einem Tarif durchzusetzen. Wo man nur schwach fühlt, ergibt man sich dagegen, und das Ende ist der Ruin der Kollegen. Der Arbeitgeberverbund schützt Sie daher."

Als Tarifgegner ist uns Herr Bernhard längst bekannt; wir sind daher über seine Ausführungen nicht erstaunt. Wir können auch von dem alten Herrn nicht mehr verlangen, dass er der neuzeitlichen Strömung sich anpassen müsste; aber fragen müssen wir, ob mit diesen rückständigen Innungen dem Gewerbe selbst gedient werden kann? Und das bestreiten nicht nur wir, sondern alle Arbeitgeber, welche nicht mehr an dem alten Jopf festhalten.

Der Erfolg des preußischen Ministers, betreffend Anschluss der Innungen an die Arbeitgeberverbände, erwogt doch seinerzeit mit der Begründung, dass sich bei den Arbeitgeberverbänden mehr und mehr die Tendenzen der friedlichen Verlegung von Arbeiterstreitigkeiten durchgesetzt hat. Es wurde dann im Vorjahr des Erfolgs des preußischen Ministers Spdow bekannt, der ausdrücklich den Innungen das Recht von Vertragsabschlüssen zugesandt. Wir entnehmen ihm: „Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbart ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmahrgeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel ungültig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen – oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Fall verbieten, Sonderverträge mit Gesellen abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festzlegen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Vereinbarungen zu zwingen, verleihen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionsgewang.“

Die königstreuen Stützen im Innungslager der Vädermeister kümmern sich aber nicht im geringsten um die Einhaltung des Ministerialerlasses. Sie heben noch wieder gegen den gewerblichen Frieden dadurch, dass die Innungen gegen die Tarifverträge scharf gemacht werden. Die Leidtragenden sind in erster Linie die Kleinmeister und ganz besonders diejenigen, welche von der Arbeiterschaft abhängig sind. Dann wird ein Geplätt erhoben, wenn sie die wenigen Kunden bei einem Vorfall verlieren. Aber diese Handwerkmeister sind selbst schuld, wenn sie bei den wirtschaftlichen Kämpfen unter die Räder kommen. Statt mitzumachen, dass in den Innungen die Tarifvereinigung überhand gewinnt, stimmen sie jubelnd den Ausführungen der Scherfmacher zu, die sich als Rentiers weit aus der Schuhlinie befinden. Herr Bernhard kann gut behaupten, er hat schon längst das Väderhandwerk an den Kopf gehängt und lebt ein forgerloses Dasein als wohlbealterter Privatier. Ihm kann die organisierte Arbeiter-

schaft bei einem Streit nichts anhaben. Datum ist das Auftreten des Führers der Unternehmerorganisation in jeder Beziehung unverantwortlich.

Die Herren werden sich doch nicht einbilden, dass sie mit ihrem Auftreten die Gesellen in ihrem Vormarsch zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einschüchtern können. Recht bestimmt wird aber das Gegenteil eintreten und nun erst recht die Gesellen allerorts, weil sie gewahrt werden müssen, dass von den Vädermeistern freiwillig keine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, für der Erkenntnis bringt, dass es heiligste Pflicht ist, der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten.

## Der Abschluss von Tarifverträgen ist eine Aufgabe der Innungen nach § 81a der Gewerbeordnung.

Diesen Standpunkt hat am 26. Juni 1914 das Königliche Oberlandesgericht zu Dresden in einem Urteil mit Recht vertreten (3. O. 81/14).

Es handelt sich hierbei um folgendes: Bei einer Lohnbewegung der Fleischergesellen in Müglitz bei Dresden unterzeichnete ein Fleischermeister den von der Gesellenorganisation eingereichten Tarifvertrag, obwohl die Innung beschlossen hatte, den Tarif nicht zu unterschreiben. Die Innung forderte sofortigen Rücktritt vom Tarifvertrag, weil dieses eine sittenwidrige Handlung darstelle, und verhängte über den Fleischer eine Strafe von M. 20. Als die auch noch mit andern Mitteln ausgestattete Einwirkung seitens der Innung bei dem fraglichen Mitglied nichts fruchtete, dasselbe dagegen noch in einem Geschäftsinserat das Publikum von dem Tarifabschluss in Kenntnis setzte, erwirkte ein anderes Mitglied im Auftrage der Innung gegen den fraglichen Fleischermeister eine einstweilige Verfügung wegen unlauteren Wettkampfs.

Die Berufung gegen diese Verfügung wurde vom Dresdner Landgericht nicht nur allein abgewiesen, sondern dem einflussreichen Fleischermeister wurde vom Landgericht noch eine scharfe Zurechtweisung zuteil, weil er seinen Innungskollegen nicht die Treue gehalten habe. Das geschah in geradezu verleidenden Worten, die allgemeines Verständen hervorriefen. Das Gericht bezeichnete ihn als einen geschäftlichen Freibeuter, dem alle Mittel genehm seien. Er habe unmittelbar gehandelt und das Anstandsgefühl des billig und gerecht denkenden Menschen verletzt.

Die Berufung an das Oberlandesgericht brachte jetzt die Aufhebung des unverhältnismäßigen Urteils. Das oberlandesgerichtliche Urteil ist in allen Teilen so sachlich und gründlich und von so großem allgemeinem Interesse, dass es registriert werden muss. Es beschäftigt sich zunächst eingehend mit den Aufgaben der Innungen hinsichtlich der Lohnkämpfe. Das Urteil legt klar, dass von einem Verstoß gegen die guten Sitten keine Rede sein kann. Die Innung hätte ihre Aufgaben weit überschritten, als sie Beschlüsse fasste, die in die persönliche Freiheit der Mitglieder tief eingriffen und schwere wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen könnten. Die Innungen seien nicht befugt, Kampfesorganisationen gegen die Gesellenverbände einzurichten, sondern haben nach § 81a der Gewerbeordnung die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehrte unter den Innungsmitgliedern und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen zu erstreben.

Darunter fällt auch der Abschluss von Tarifverträgen mit den Gesellenverbänden. Die Sitzungen der Innung ließen deshalb solche Beschlüsse gar nicht zu. Sie waren daher auch für die Mitglieder uninteressant. Würden die Innungen wirklich durch ihre Sitzungen derartige Beschlüsse fassen können, dann würden sie Versammlungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 152 der Gewerbeordnung und stände auch dann jedem Mitglied das Recht des sofortigen Rücktritts zu. Die einstweilige Verfügung sei daher von vornherein ungerechtfertigt gewesen und sei aufzuhoben. Die Kosten beider Instanzen haben die Kläger zu tragen.

Diese Auffassung des Oberlandesgerichts wird allen jenen Gewerkschaften willkommen sein, die den Tarifgedanken gegen rückständige Innungsgesellschaften vertheidigen müssen. Bisher fanden die Innungen bei den Aufsichtsbehörden und Gerichten stets ein williges Ohr dafür, dass der Abschluss von Tarifverträgen eine Stärkung des gedeihlichen Verhältnisses nach § 81a der Gewerbeordnung bedeute. So manchen Abtrünnigen haben sie damit zur Räson gebracht. Wir erinnern nur an die hohen Strafen der Magdeburger und anderer Räderinnungen gegen ihre Mitglieder, die einen Tarif mit unserer Organisation abgeschlossen. Das oberlandesgerichtliche Urteil legt zum Nutzen der Arbeiterbewegung Bresche in die Auslegungen des § 81a der Gewerbeordnung, wie sie in völiger Verkennung der Aufgaben einer Innung von den Gerichten in letzter Zeit besichtigt wurden.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

Der Mitgliederrückgang der deutschen Gewerkschaften macht sich auch in der in Art. 29 des Correspondenzblattes veröffentlichten Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle bemerkbar. Dass aber diese durch die Krise verschuldet rückläufige Bewegung zu Befürchtungen für die Zukunft keinen Anlass gibt, beweist die von den Kartellen im Berichtsjahr ausgeübte rege Tätigkeit und die Erfahrungen früherer Jahre. Vor fünf Jahren lagen ähnliche Verhältnisse vor: Die Zahl der den Kartellen angegeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände (also ausschließlich der sonstigen Gewerkschaften) ging 1908 um 34 962 zurück, diesmal um 26 001. Mit dem Sinken der Mitgliederrahlen war damals eine ansehnliche Zunahme der Kartelle verbunden. Die vorjährige Tätigkeit der Kartelle wurde durch den Mitgliederrückgang in keiner Weise beeinträchtigt: es zeigte sich im Gegenteil eine gewisse Entwicklung. Schon 1909 war der Mitgliederrückgang nicht nur wettgemacht, sondern die Zunahme war zum Teil durch die Arbeitersekretariate oder durch an-

erheblich höher als der vorherige Verlust, wurden doch 57 348 Mitglieder in den Kartellen mehr gezählt. Die Jahre 1910 und 1911 brachten die schönen Steigerungen der Mitgliederzahlen um 272 325 und 268 247. In 1912 war der Gewinn geringer; er betrug bei den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden 180 141 Mitglieder. Die Zunahme an berichtigten Kartellen ist seit 1907 im Berichtsjahr am höchsten gewesen. Diese Zahlen zeigen, dass das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Entwicklung auch den Gewerkschaften den Stempel aufdrückt, dass aber ein zeitweiliger Rückgang in ganz kurzer Zeit wieder aufgeglichen wird. So braucht die unerträliche Tatsache des Mitgliederrückgangs nicht zu entmutigen, sondern sie muss erst recht neue Kräfte zur Vorwärtsentwicklung wecken. Dafür ist auch die Kartellstatistik für das Jahr 1913 ein Beweis.

Die Zahl der Kartelle hat im Berichtsjahr um 58 zunommen; sie stieg von 744 auf 800. Davon sind 771 (im Vorjahr 717) an der Statistik beteiligt. 20 von den fehlenden Kartellen hatten 1912 12 607 Mitglieder. Von 771 berichtigten Kartellen gehörten 9682 Zweigvereine mit 2 311 837 Mitgliedern an, 1912 waren es 8418 Zweigvereine mit 2 389 571 Mitgliedern. Erstere nahmen somit um 264 zu; letztere dagegen gingen um 27 734 zurück. Die größten absoluten Mitgliederverluste hatten folgende Kartelle: Berlin 9871, Stuttgart 5894, München 5614, Bremerhaven 2629, Dresden 2434, Nürnberg 2377, Hannover 2290, Düsseldorf 1707, Frankfurt a. M. 1654, Plauen i. B. 1556, Breslau 1498, Leipzig 1493, Hof 1389, Bremen-Elfers 1373, Eberswalde 1135 und Stettin 1022. Das Cölner Kartell erscheint zwar in der Statistik mit einem Gewinn von 759 Mitgliedern, da aber inzwischen das Kartell Mühlheim a. Rh. mit 4308 Mitgliedern (1912) angelösst wurde, ist auch hier ein Verlust von 3549 zu buchen. Zugegen ist ein Rückgang der Mitglieder des Kartells Liebstadt um 2934 durch den Rücktritt der Metallarbeiter mit 3330 Mitgliedern erklärlich.

Erstuliche Zunahmen an Mitgliedern haben dagegen unter andern folgende Kartelle: Karlsruhe 1977, Straßburg 1962, Burg b. Magdeburg 1583, Crefeld 1136, Mügeln bei Dresden 1067 und Bielefeld 1017.

Die Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern sind um 1 (Siettlin) zurückgegangen. Sie verteilen sich auf folgende 14 Orte: Berlin 302 052, Hamburg 143 338, Dresden 95 629, Leipzig 76 185, München 68 594, Nürnberg 55 723, Frankfurt a. M. 43 807, Stuttgart 43 485, Chemnitz 42 463, Bremen 37 971, Hannover 37 311, Breslau 31 732, Köln 31 176 und Magdeburg 30 766. Weitere 3 Kartelle hatten mehr als 20 000 Mitglieder, nämlich: Siettlin 24 573, Düsseldorf 23 213 und Kiel 22 229.

Als nicht angeschlossen wurden in 202 Orten 327 Zweigvereine der Zentralverbände gezählt (1912 in 183 Orten 272). Hierunter sind aber viele mit so geringen Mitgliederzahlen, dass sie als Zweigvereine im eigentlichen Sinne nicht zu betrachten sind. Von diesen 327 nicht angeschlossenen Zweigvereinen beziehungsweise Mitgliedschaften hatten 303 zusammen 19 429 Mitglieder; das sind im Durchschnitt für den Zweigverein 53, 91,5 prozent der Zentralverbände gehörten den Gewerkschaftskartellen an.

Die im Jahre 1913 entfaltete Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle erscheint nach der Statistik in einem günstigen Lichte. Es wurden von ihnen 2801 Allgemeine und 1125 besondere Verträge in 183 Verträgen verhandelt (1912: 2944 und 1044). Die Vermehrung ist auf die stattgefundenen Konferenzen zu beziehen, die zur Durchführung der Zentralverbände beigetragen haben. Die eine rege Tätigkeit der Kartelle notwendig machen. Die Wirtschaftsförderung veranlasste eine bedeutende Zunahme der Arbeitsschlüsse (von 27 auf 179). Diese Zählungen waren noch umfangreicher als im Kaiserjahr 1908, in dem 114 solche vorgenommen wurden. Auch die Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sonstigen Erhebungen haben zugenommen, erstmals von 4 auf 19, letztere von 83 auf 121.

Die Lofelfrage erfordert noch wie vor viele Mühen und Kosten von den Gewerkschaftskartellen. Dies kommt vor allem zum Ausdruck in der fortgesetzten Zunahme der Gewerkschaftsberbergen. Es wurden gezählt: 1912 349 Gewerkschaftsberbergen in Gewerkschaften, 1913 378, 1912 36 solcher in eigener Regie, 1913 41. Die Fürsorge für die durcheinander Gewerkschaftsgenossen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die nicht vernachlässigt werden darf. Es sind hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Mängel im Herbergswesen und an Versammlungsräumen führen zur Errichtung, Einrichtung oder Pachtung von Gewerkschaftshäusern, die im Berichtsjahr um 6 zugenommen haben, nämlich von 77 auf 83. Davon sind 47 im eigenen Besitz der Kartelle. Dass aber bei der Errichtung oder Pachtung von jüngeren Vorläufen notwendig ist, das lehrt immer wieder die Erfahrung. Häufig sind die Gewerkschaften froh, wenn sie ihre diesbezüglichen Verpflichtungen los werden. Hierfür bietet Hildesheim ein Beispiel, das neben einem eigenen Gewerkschaftshaus noch ein solches gepachtet hatte, das 1914 zu aller Freude wieder ausgegeben werden konnte.

Die Einrichtung von Bibliotheken und Lesesälen hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Die gemeinsamen Bibliotheken wurden von 581 auf 609, die Lesesäle von 98 auf 106 vermehrt. Auch die Referentenredaktionen weisen eine Zunahme auf. Die letztere Institution ist aber wohl großenteils durch die Bildungsauschüsse, die ihre Aufgaben übernommen haben, überflüssig geworden. Diese haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und sind ein gutes Mittel, um Bildung und Wissen unter der Arbeiterschaft zu verbreiten. In Bildungsauschüssen waren 1912 429, 1913 501 Kartelle beteiligt, an Jugendkommissionen 1912 415, 1913 480 Kartelle. Diese beiden Einrichtungen führen die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterschaften zu gemeinsamer erzieherischer Arbeit zusammen. Zur Förderung dieser werden von mehreren Kartellen Extrabeiträge erhoben, was beweist, dass die Arbeiter keine Opfer und Mühen scheuen, um ihr Wissen zu vertiefen und allgemeine Aufklärung zu verbreiten. Dies wird, allen kleinen Schulen zum Trost, auch im Zukunft so bleiben.

Die von den Kartellen geschaffenen Einrichtungen für die Förderung des Arbeiterschulwesens werden zum Teil durch die Arbeitersekretariate oder durch an-

gestellte Beamte abgelöst. Das erlässt die geringe Zugabe der Kommissionen für Beobachtungen an Gewerbeinspektionen, von 133 auf 137. Besondere Kommissionen für Bekämpfung des Kost- und Logisgvanges beim Arbeitgeber bestanden 1913 weniger als 1912, nämlich 34 gegen 42. Dies ist dadurch zu erklären, daß diese Art der Erforschung immer mehr zurückgeht und daß die Gewerkschaften, für die solche Verhältnisse noch eine größere Rolle spielen, die Aufgaben dieser Kommissionen nicht und mehr selbst übernommen haben.

Die Mitarbeiterkommissionen nahmen von 257 auf 282 zu. Auch auf diesem Gebiete sind andere Institutionen gleichfalls tätig. Teilweise werden diese Kommissionen auch nicht von den Kartellen, sondern unabhängig von ihnen von den beteiligten Verbänden gebildet.

Die Richtigstellung der Kartelle bei Aufbringung von Mitteln für Streiks und Auspferungen ist durch die Entwicklung der Verbände zurückspringen. Sie ist noch nicht eingeführt worden durch die Beobachtung des letzten Gewerkschaftsvertrages. Im Berichtsjahr war ohnehin auf diesem Gebiete keine weitere Verstärkung nötig, was sich auch im Haushaltsbericht zeigt.

Eines der wichtigsten Gebiete der Tätigkeit der Kartelle bildet die Gewährung von Rechtsbelehrung und Rechtshilfe. Hierfür wurden von ihnen 112 Arbeiterschaffariorate (1912: 106) und 22 (1912: 212) Rechtsauskunftsstellen unterhalten. Eigene Büros hatten außerdem noch 22 Kartelle (1912: 20). Die Zahl der von den Kartellen Angestellten wurde von 188 auf 204. Neben die reichsreiche Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen sowie über die Arbeitsschaffariorate werden später erscheinende besondere Statistiken eingehende Auskunft geben.

Die Höhe der Kartellbeiträge ist sehr verschieden. Sie schwanken zwischen 5,- und 4.610. Die Kartelle Roßlau und Stade mit den höchsten Beiträgen von 4.6 und 4.610 erhoben für Errichtung von Gewerkschaftsbauten offenbar 4.520 jährlich. Die Beiträge liegen allgemein. Der Durchschnittsbeitrag betrug 1912: 84,-. 1913 dagegen 92,-. Die Kartelle mit Beiträgen bis zu 40,- pro Mitglied werden weniger, ihre Zahl betrug 1910: 289, 1913 nur noch 234. 176 Kartelle gleich 22,- pro, allen mit 31,- pro den dem Kartellen angehörigen Mitglieder erhalten jährliche Beiträge von mehr als 1,- pro Mitglied. Man erkennt darin, daß die Anforderungen, die von den Kartellen in bezug auf Beitragsteilung gestellt werden müssen, nicht gering sind und daß diese Ansprüche festgesetzt seien.

Die Sianzahlen der Kartelle beließen sich 1913 auf 4.2156.597; das sind 4.189.216 mehr als 1912. Die Ausgaben betrugen 4.2163.589 gegen 4.1757.088 im Jahre 1912. Daraus wurden allein 4.457.188 = 22,5 Prozent für Sekretariate und Auskunftsstellen entzogen (1912: 4.373.036 = 20,9 p.). Die Auswendungen der Gewerkschaftsmitglieder blieben sind in Wirklichkeit noch bedeutend höher, denn in diesen Summen sind die direkt an die Sekretariate gezahlten Beiträge nicht enthalten. Und gehört ein Teil der Ausgaben für Verwaltungsaufgaben unter diesen Kosten. Aus den Ausgaben für Bibliotheken und Zeitschriften sind absolut und prozentual genommen nämlich von 4.111.547 = 6,2 p. in 1912 auf 4.105.699 = 7,5 p. in 1913. Suchen die Ausgaben für jährige Bildungsvereine, so die an die Bildungsvereine und Jugendorganisationen nicht unter "Zweckgebiete" vertheilt werden, dann würde es ja zeigen, daß für Bibliotheken und jährige Bildungsvereinigungen zusammen ein wesentlich höherer Prozentsatz der Ausgaben der Kartelle berechnet wird. Für Gewerkschaftsschulen und Berufsschulangehörige wurden 4.15.491 mehr ausgewiesen als 1912, nämlich 4.108.711. Das Sekretariate zur Gewerkschaften ist aber steigend, nämlich 7,9 zu 5,6 Prozent. Gegen die letztere, also gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung oder des bei derselben vom Gewerkschaftsleiter zu beobachtenden Verschreibens können Einwendungen und Erinnerungen gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung beim Vollstreckungsgericht erhoben werden. Schon ist nun die Frage, ob in derselben Weise auch gegen die Vorständung (§ 845 der Zivilprozeßordnung) vorgetragen werden kann. In Nr. 9 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 1. Mai 1914 wird diese Frage vom Rechtsanwalt Götzmann III in Essen in Nr. 9 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 1. Mai 1914 zu vertreten. Handelt es sich bei der Pfändungbenachrichtigung nicht um Unterhaltungsbeiträge, sondern um sonstige Schulden, so kann auch der Unternehmer dem Arbeiter wöchentlich ruhig 4.28,25 auszahlen, selbst dann, wenn mittels Vorpfändung zunächst der volle Lohn mit Beischlag belegt worden ist. Erfolgt die Vorpfändung wegen Alimente für ein uneheliches Kind, dann darf dem Schuldner der volle Lohn ebenfalls nicht genommen werden. Geschicht es dennoch, dann hält es schon viel schwieriger, vom Unternehmer etwas zu erhalten, wie es auch Unternehmer gibt, die sich in allen Fällen genau an die Pfändungbenachrichtigung halten. Um die Arbeiter nun in den angeführten Fällen unter Umständen nicht drei Wochen ohne Lohn zu lassen, wäre es wünschenswert, wenn die Gerichte allgemein (leider ist dies heute noch nicht der Fall) die Beschränkung gegen die Vorpfändung aufheben. Noch besser aber wäre es, wenn dies gezielt klar zum Ausdruck gebracht würde, wie ja auch weiter eine geschickte Aenderung erfolgen müßte, daß dem Schuldner für Unterhaltungsbeiträge der Verdienst um nicht der volle Lohn genommen werden könnte, zumal man damit häufig das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt wird.

Recht häufig tritt nun die Streitfrage auf, ob gegen die Vorpfändung in derselben Weise Einwendungen erhoben werden können, wie gegen die wirtschaftliche Pfändung. Gegen die letztere, also gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung oder des bei derselben vom Gewerkschaftsleiter zu beobachtenden Verschreibens können Einwendungen und Erinnerungen gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung beim Vollstreckungsgericht erhoben werden. Schon ist nun die Frage, ob in derselben Weise auch gegen die Vorpfändung (§ 845 der Zivilprozeßordnung) vorgetragen werden kann. In Nr. 9 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 1. Mai 1914 wird diese Frage vom Rechtsanwalt Götzmann III in Essen beantwortet. Derselbe weist zunächst darauf hin, daß es sich bei der Vorpfändung allerdings um eine der Zwangsvollstreckung vorausgehende Prinzipiell handelt des Gleichen handelt und eigentlich für eine unmittelbare Anwendung des die Art und Weise der Zwangsvollstreckung betreffenden § 766 der Zivilprozeßordnung hierbei kein Raum vorhanden sei. Aber es würde zu einem unbilligen, vom Gesetz nicht gewollten Ergebnis führen, wenn der Pfändungbenachrichtigung höhere Wirkung beigelegt werden könnte, als der nachfolgenden Pfändung selbst. Das würde der Fall sein, während bei der Pfändung selbst nur der Teil des von dem § 42 des Sozialversicherungsgesetzes festgelegten Dienstahrs der Pfändung unterliegt. Durch die Pfändungbenachrichtigung die gesamte Lohnforderung mit Beischlag belegt werden könnte. Schon diese Erörterung würde zu der Annahme führen, daß gegen eine Pfändungbenachrichtigung, deren Inhalt die der Pfändung in der Zivilprozeßordnung und im Lohnbeschleunigungsgesetz festgestellten Grenzen überschreitet, wenigstens in analoger Anwendung eine Erinnerung des § 766 der Zivilprozeßordnung zulässig ist. Es erscheint deshalb nicht allein nicht gerechtfertigt, sondern sogar dem Geiste des Gesetzes entweder, gegen die Vorpfändung des § 845 der Zivilprozeßordnung die Erinnerung gemäß § 766 einzulegen. Ein in dieser Form eingesetzter Beschuß des Zivilgerichts Essa soll nach dem Besitzer bereits vom Oberlandesgericht Hamm bestätigt worden sein.

Das letztere ist jetzt wichtig und wissenschaftlich wertvoll, wenn alle Rechtsanwälte den Nutzen ihres Kollegen gegenüber nicht allein sehen, sondern auch danach betrachten und die Entscheidung des Landgerichts Essen beachten würden. Leider scheint das aber nicht überall der Fall zu sein, denn fortwährend werden Pfändungbenachrichtigungen durch Rechtsanwälte versandt, wonach die gesamte Lohnforderung mit Beischlag belegt wird. Dazu kommen noch solche zum Vortheile, in welchen es heißt, daß der 4.150,- oder monatlich 4.125,- beziehungsweise wöchentlich 4.28,25 übersteigende Betrag ebenso wie der Lohn in gleichem Maße mit Beischlag belegt werden soll. Sehen wir uns deshalb die gesetzliche Höhe etwas näher an. Hierzu fasse die Pfändung des Arbeiters oder Dienstleistens wie folgt zusammen:

1. Sogen. Unterhaltungsbeiträge für Verwandte, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten kann der Lohn in voller Höhe gewahrt werden; ebenso für Steuern und Kosten, falls abgezahlt. Wenn diese nicht seit länger als drei Monaten jüngst gezahlt sind.

1912: 4.104.485, die Ausgaben: 4.94.639. Mehr als ein Drittel der letzteren, nämlich 4.32.989 = 34,9 p. entfiel auf die Verwaltungskosten, 4.23.127 = 24,4 p. auf Agitation, 4.11.749 = 12,4 p. auf Arbeiterversetzerwahlen, 4.5731 = 6,1 p. (1911: 4.12.070 = 15,3 p.) auf Rechtsauskunft, nur 4.3038 = 3,2 p. (1911: 4.3708) auf Bibliotheken und der Rest auf Sonstige Ausgaben. Auffällig ist der Rückgang der Ausgaben für Rechtsauskunft und Bibliotheken, die bei unsern Kartellen fortgegangen vermehrte Auswendungen nötig machen.

Die Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle läßt erkennen, daß ihre Aufgaben und ihre Ausgaben gewachsen sind; hierin bringt auch kein zeitweiliger Mitgliederverlust eine Aenderung. Ranche, so die Aufbringung von Mitteln für Streiks, hat nicht mehr die Bedeutung wie früher. Dafür sind andere Verpflichtungen hinzugekommen, wie die Arbeit für die "Volksfürsorge", die Mitarbeit in für die Arbeitschaft wichtigen Körperschaften, wie Genossenschaften, bei staatlichen Einrichtungen usw. Die Jugenderziehung und die Bildungsbestrebungen machen immer höhere Auswendungen nötig, und genau bringt die organisierte Arbeiterschaft immer mehr Opfer, weil sie weiß, daß dies zu ihrem Wohle und Fortschritte dienlich ist.

So ist auch die diesmalige Statistik ein Beweis dafür, daß frisch pulsierendes Leben in den deutschen Gewerkschaftskartellen herrscht. Viel bleibt aber noch zu tun übrig und nicht immer wird das geleistet, was bei geringer Rühe oftmaß möglich wäre. Hier hat jeder die Verpflichtung zur Mitarbeit. Keine Gewerkschaft darf bei der Arbeit für die gemeinsamen Aufgaben beiseite stehen. Alle haben ihre Kräfte einzusehen für die einträchtige erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft.

## Die Pfändungsbenachrichtigung.

Beror die gerichtliche Vorpfändung erfolgt, kann nach dem § 845 der Zivilprozeßordnung die Anwendung der Pfändung erfolgen. Dieser Paragraph, der recht häufig auch in ungeklärlicher Weise angewendet wird, hat folgendes Vorblatt: "Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuldurteils (Urteil oder Urteilstext) durch den Gerichtsvollzieher dem Drittgeschuldeten (Arbeitgeber usw.) und dem Schuldner die Benachrichtigung, daß die Pfändung bevorstehe, zusetzen lassen mit der Aufforderung an den Drittgeschuldeten, nicht an den Schuldner zu zahlen und mit der Aufforderung an den Schuldner, nach jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Der vorherigen Erteilung einer vollstreckbaren Aussetzung und der Zuflistung des Schuldurteils bedarf es nicht. Die Benachrichtigung an den Drittgeschuldeten hat die Wirkung eines Urteiles, indem die Pfändung der Forderung innerhalb dreier Wochen bewirkt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Benachrichtigung zuge stellt wird."

Recht häufig tritt nun die Streitfrage auf, ob gegen die Vorpfändung in derselben Weise Einwendungen erhoben werden können, wie gegen die wirtschaftliche Pfändung. Gegen die letztere, also gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung oder des bei derselben vom Gewerkschaftsleiter zu beobachtenden Verschreibens können Einwendungen und Erinnerungen gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung beim Vollstreckungsgericht erhoben werden. Schon ist nun die Frage, ob in derselben Weise auch gegen die Vorpfändung (§ 845 der Zivilprozeßordnung) vorgetragen werden kann. In Nr. 9 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 1. Mai 1914 wird diese Frage vom Rechtsanwalt Götzmann III in Essen beantwortet. Derselbe weist zunächst darauf hin, daß es sich bei der Vorpfändung allerdings um eine der Zwangsvollstreckung vorausgehende Prinzipiell handelt des Gleichen handelt und eigentlich für eine unmittelbare Anwendung des die Art und Weise der Zwangsvollstreckung betreffenden § 766 der Zivilprozeßordnung hierbei kein Raum vorhanden sei. Aber es würde zu einem unbilligen, vom Gesetz nicht gewollten Ergebnis führen, wenn der Pfändungbenachrichtigung höhere Wirkung beigelegt werden könnte, als der nachfolgenden Pfändung selbst. Das würde der Fall sein, während bei der Pfändung selbst nur der Teil des von dem § 42 des Sozialversicherungsgesetzes festgelegten Dienstahrs der Pfändung unterliegt. Durch die Pfändungbenachrichtigung die gesamte Lohnforderung mit Beischlag belegt werden könnte. Schon diese Erörterung würde zu der Annahme führen, daß gegen eine Pfändungbenachrichtigung, deren Inhalt die der Pfändung in der Zivilprozeßordnung und im Lohnbeschleunigungsgesetz festgestellten Grenzen überschreitet, wenigstens in analoger Anwendung eine Erinnerung des § 766 der Zivilprozeßordnung zulässig ist. Es erscheint deshalb nicht allein nicht gerechtfertigt, sondern sogar dem Geiste des Gesetzes entweder, gegen die Vorpfändung des § 845 der Zivilprozeßordnung die Erinnerung gemäß § 766 einzulegen. Ein in dieser Form eingesetzter Beschuß des Zivilgerichts Essa soll nach dem Besitzer bereits vom Oberlandesgericht Hamm bestätigt worden sein.

Die alten Vermittlungsbureaus sind, wie schon erwähnt, Nachweissstellen für Dienstboten, Arbeiter und Arbeiterväter, für sonstige persönliche Dienste und allerlei niedrige Beschäftigungen. Sie haben ihr Geschäft nach polizeilichen Vorschriften zu führen. Um eine Arbeitsstelle zu erhalten, muß der Arbeiter eine Sicherheit stellen in Gestalt einer für ihn verantwortlichen Person, mit der der Vermittler den Kontakt abschließt. Das ist aber nicht so schwer, als es scheint. Der Vermittler findet für jeden, der ihm 1. Gen. (4,-) bezahlt, die gewünschte Person, die die vorschriftsmäßige Verantwortlichkeit hat und bereit ist. Der arme Arbeitslose hat Zeit und Geld umsonst geopfert. Nach einigen Tagen meidet er das Bureau, geht zu einem andern und wird dort in der gleichen Weise geneopt. Trotzdem finden sich immer wieder neue, vom Lande ziehende Arbeitslose, die in jenen Büros ihr Glück versuchen. Diese Schwundeleien der Polizei sind hinsichtlich bekannt, ohne daß die gut organisierte Polizei irgend etwas dagegen tut.

Die alten Vermittlungsbureaus sind, wie schon erwähnt, Nachweissstellen für Dienstboten, Arbeiter und Arbeiterväter, für sonstige persönliche Dienste und allerlei niedrige Beschäftigungen. Sie haben ihr Geschäft nach polizeilichen Vorschriften zu führen. Um eine Arbeitsstelle zu erhalten, muß der Arbeiter eine Sicherheit stellen in Gestalt einer für ihn verantwortlichen Person, mit der der Vermittler den Kontakt abschließt. Das ist aber nicht so schwer, als es scheint. Der Vermittler findet für jeden, der ihm 1. Gen. (4,-) bezahlt, die gewünschte Person, die die vorschriftsmäßige Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser samele Verantwortlichkeit ein Bürger von Tokio sein und auch in der Stadt wohnen. Dieser Bürger bekommt in der Regel 1. Gen., der Rest der Vermittler. Dieser schlägt den Vertrag mit dem Dienstherrn für den Arbeiter ab und bekommt nun für diese seine Mühewaltung 10 v. p. von dem sechsmaligen Lohn. Diese Summe wird von den beiden Vermittlern gleichmäßig geteilt. Der Lohn für männliche Dienstboten beträgt jezt 7, 5, 4 Gen. etwa 4.17, 12, beziehungsweise 16,- pro Monat nebst Kosten und Logis. Sonnabendays gibt es für die Dienstboten nicht und es ist sehr selten, daß einer im Jahre nicht als zwei oder drei Feiertage arbeitet. Die tägliche Arbeitszeit ist gänzlich ungeregelt; jede Stunde des Tages und der Nacht muß er auf den Markt und Herrn bereit sein. Das Essen ist schlecht. Die Dienstboten in Privathäusern oder in den kleinen Ladengeschäften in Japan und den großen Kaufhäusern unterworfen. Bei älteren sind meist kleine Händler und Handwerker.

2. Handelt es sich um Unterhaltungsbeiträge für ein uneheliches Kind, so muß dem Schuldner von seinem Lohn soviel gelassen werden, als er zur Bejahrung seines kinderlosen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner ehelich geborenen Ehefrau gegenüber geschichtlich obliegenden Unterhaltungspflichten bedient.

3. Nur alle sonstigen Schulden kann nur der jährlich 4.1500 übersteigende Betrag gepsändet werden.

Die Beamten sind auch hier wieder den Arbeitern gegenüber bevorzugt. Während nach Ziffer 3 dem Arbeiter für Privatschulden der volle, über 4.1500 jährlich verdiente Lohn gepsändet werden kann, darf nach § 850 der Zivilprozeßordnung den Beamten nur ein Drittel des 4.1500 übersteigenden Betrages genommen werden. Bei der Feststellung, wie weit der Schuldner der Bezüge zur Bejahrung seines kinderlosen Unterhalts bedarf, ist das Vorhandensein sonstiger Einkünfte mit zu berücksichtigen, zum Beispiel auch der Betrag, den die Frau aus ihrem Verdienst nach den §§ 1367, 1371, 1427 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum ehelichen Aufwand beizusteuern hat. Dagegen sind Stang und Stand des Schuldners außer Betracht zu lassen. Das Vorrecht der Alimentenforderung gilt auch für die Kosten des die Alimentenforderung feststellenden Prozesses (Entscheidungen des Oberlandesgerichts, 19. Band, Seite 21).

Bei der Vorpfändung gemäß § 845 der Zivilprozeßordnung ist nun zu beachten, daß die Pfändungbenachrichtigung ungültig wird, wenn nicht innerhalb drei Wochen vom Tage der Benachrichtigung ab die wirkliche Pfändung nachgeholt wird. Sofern bei der Vorpfändung aber der volle Lohn mit Beischlag belegt wird, wo es nicht zulässig ist, empfehlen wir, das Amtsgericht sofort beschwörungsfähig anzutreten und dabei auf den Zusatz des Rechtsanwalts Götzmann III in Essen in Nr. 9 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 1. Mai 1914 zu verzichten. Handelt es sich bei der Pfändungbenachrichtigung nicht um Unterhaltungsbeiträge, sondern um sonstige Schulden, so kann auch der Unternehmer dem Arbeiter wöchentlich ruhig 4.28,25 auszahlen, selbst dann, wenn mittels Vorpfändung zunächst der volle Lohn mit Beischlag belegt worden ist. Erfolgt die Vorpfändung wegen Alimente für ein uneheliches Kind, dann darf dem Schuldner der volle Lohn ebenfalls nicht genommen werden. Geschicht es dennoch, dann hält es schon viel schwieriger, vom Unternehmer etwas zu erhalten, wie es auch Unternehmer gibt, die sich in allen Fällen genau an die Pfändungbenachrichtigung halten. Um die Arbeiter nun in den angeführten Fällen unter Umständen nicht drei Wochen ohne Lohn zu lassen, wäre es wünschenswert, wenn die Gerichte allgemein (leider ist dies heute noch nicht der Fall) die Beschränkung gegen die Vorpfändung aufheben. Noch besser aber wäre es, wenn dies gezielt klar zum Ausdruck gebracht würde, wie ja auch weiter eine geschickte Aenderung erfolgen müßte, daß dem Schuldner für Unterhaltungsbeiträge der Verdienst um nicht der volle Lohn genommen werden könnte, zumal man damit häufig das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt wird.

## Die Arbeitsvermittlung in Tokio.

Von Sen Kayaama.

In Tokio gibt es mehrere Hunderte von Arbeitsnachweissbüros. Die eine Art hat es schon gegeben unter der sogenannten Zeit. Diese beschäftigen sich mit der Vermittlung von Dienstboten und allerlei Gelegenheitsarbeiten beiderlei Geschlechts. Es gibt sogar Vermittlungsbüros, die sich mit der Vermittlung von Prostituierten und Konkubinen beschäftigen. Neben diesen alten Einrichtungen sind andere, neue Arbeitsnachweissbüros entstanden, die den neuen Verhältnissen mehr Rechnung tragen und die, was die Ausbeutung der Stellensuchenden anlangt, ganz denen in den westlichen Kulturländern gleichen. Der Arbeitsnachweisbüro, der ein solches Büro benutzt, hat zunächst 25,- bis 4.1 an Einschreibegebühr zu zahlen; in einzelnen Fällen sogar bis zu 4.5. Die Zahlung gibt ihm das Recht, das Buch nachzusehen, in dem die freien Arbeitsplätze eingetragen sind. Wird er vom Vermittler nach einem solchen Platz hingestellt, so erhält er von ihm ein Empfehlungsschreiben für drei Tage. Die Blätter sind aber meist besetzt; denn die in dem Buch eingetragenen Posten sind nichts anderes, als mehr oder weniger veraltete Zeitungsanzeigen. Der arme Arbeitslose hat Zeit und Geld umsonst geopfert. Nach einigen Tagen meidet er das Büro, geht zu einem andern und wird dort in der gleichen Weise geneopt. Trotzdem finden sich immer wieder neue, vom Lande ziehende Arbeitslose, die in jenen Büros ihr Glück versuchen. Diese Schwundeleien der Polizei sind hinsichtlich bekannt, ohne daß die gut organisierte Polizei irgend etwas dagegen tut.

Bei älteren sind meist kleine Händler und Handwerker.

Die Tage teilte mir ein Vermittler mit, daß sein Büro täglich von 200 bis 300 Personen besucht werde, im Winter seien es bis zu 400. In der Regel wird der Arbeiter auf drei Tage Probezeit angenommen; erst dann wird der Kontrakt gemacht und die Gehühr bezahlt. Sehr oft geschieht es aber, daß ein Beschäftigter die zur Probe angenommen wieder entläßt und so immer wieder von neuem wechselt, weil die Betreffenden angeblich für den Betrieb sich nicht eignen. Auf diese Weise spart er die Vermittlungsgebühr, den Arbeiter findet er mit einigen Pfennigen Lohn ab. Durch den Wechsel des Vermittlungsbüros sind solche Herrschaften in der Lage, ihr Spiel lange fortzuführen. Viele dieser Hausschulen frequentieren die Vermittlungsbüros ihr ganzes Leben lang. Die armen Teufel arbeiten einige Wochen oder Monate hintereinander, sparen sich einige Tage, gehen dann außer Stellung, ziehen in ein billiges schmückiges Logis und geben ihr Geld leichtfertig aus, um dann, wenn der Hunger sich fühlbar macht, wieder die Jagd nach einer Arbeit zu beginnen. Es sind das in der Mehrzahl Leute, die keinerlei Handwerk erlernt haben, sondern die jede Art Arbeit verzichten. Sie enden in der Regel im Arbeitshaus. Mein Gewährsmann teilte mir mit, daß im Jahre 80 000 bis 90 000 Personen sein Büro besuchten; dazu erhielten nur etwas mehr denn 2000. Das in Frage stehende Büro ist das frequentierteste in Tokio. Eine große Zahl der Inhaber dieses Büros sind ehemalige Polizeibeamte oder frühere Detektive, die ihr bisschen Gesetzeskenntnis dazu benutzen, die Maschen der Gesetze zu meiden und die Ausbeutung der Stellensuchenden straflos zu betreiben. Kommt ja ein junger Mann vom Lande nach Tokio und in ein solches Büro, dann wird er auf freudlichste empfangen. Man gibt ihm Kost und Logis und behält ihn solange, als er Geld hat, ehe man daran geht, ihm einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Handelt es sich um ein Mädchen, dann wird es vielleicht in ein Teehaus gebracht oder gar regelrecht in ein Bordell verlaufen. Jämmer und immer wieder liefern die armen Landleute das gewünschte Material für die ausbeuterischen Stellenvermittler.

Die Stadt Tokio hat seit einigen Jahren drei Arbeitsnachweise eingerichtet, die aber noch keine Bedeutung erlangt haben. Jeder dieser Arbeitsnachweise ist verbunden mit einem Logierhaus, wo die Stellensuchenden für 1 oder 2 Sen (2½ bis 4) pro Nacht logieren können. Diese Häuser liegen weitab vom Zentrum der Stadt und werden von städtischen Beamten geführt.

Sodann sind noch einige besondere Vermittlungsbüros in Tokio, und zwar für Köche, Barbiers, Tuckerdreher, Kaffee, Makaroni, Bäckerei, Badezimmer und sogar für Bordellhausdienst. Die nach den öffentlichen Badehäusern vermittelten Männer, die Sansuken, gelten als die niedrigste Klasse von japanischen Arbeitern. Die zahlreichen Badehäuser, die Tokio besitzt, haben je zwei Abteilungen für Männer und für Frauen. Die Sansuken bedienen in beiden Abteilungen. Der Preis für ein Bad ist 7½ Yen, und 2½ Yen kostet das Abwaschen durch einen Sansukan, der die Rücken, Schultern und Arme der Frauen ebenso gut abwäscht, wie die der Männer. Die Köche und Barbiers sind etwas höhergestellt. Die Arbeiter der Industrie, die Metallarbeiter, Tischler usw., haben keine besonderen Arbeitsnachweise. Sie finden Beschäftigung meist durch Freunde oder Umfrage an den Toren der Fabrik; die Vermittlung auch hierzu ist ebenfalls viel verbreitet. Man sieht, es gibt in Japan auf allen Gebieten an Organisation. Es wird Zeit, daß die städtischen Arbeitsnachweise besser ausgebildet werden, damit der Ausbeutung der armen Arbeitslosen durch ausgetragene Stellenvermittler ein Ende gemacht wird.

**Sterbetafel.**  
**Berlin.** Max Reich, 47 Jahre alt, gestorben am 25. Juli.  
Ehre seinem Andenken!

**Korrespondenzen.**

(Berichte von Versammlungen finden nur Annahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlschlüsselstempel versehen und vom Vorsitzenden gezeichnet sein.)

**Bäcker.**

Freiburg i. B. Die Bäckermeister wollen Ruhe haben und wollen den Gehilfen die Lust ernstlich an eine Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu denken, ein für allemal nehmen. So erklärte der hiesige Obermeister Heinrich Dornoff. Um dieses durchzuführen, wollen sich die Herren der vermöhnlichen Rädelsführer der Gehilfen entledigen. Dornoff hat sich eine schwarze Liste aufgestellt und sie den Bäckermeistern zur Kenntnis gegeben. Die auf der Liste stehenden Arbeitslosen sollen nicht mehr eingestellt und die Beschäftigten bei passender Gelegenheit entlassen werden. Dann glauben die Unternehmer Ruhe zu bekommen. Fürs erste wollen wir dem Obermeister vertrauen, daß seine Zusammenstellung gänzlich falsch ist; denn es sind Leute dabei, die weder in einer Sitzung noch in einer Versammlung, welche sich mit der Lohnbewegung beschäftigt haben, anwesend waren. Ferner solche, die der Mitarbeit vollständig gleichgültig gegenüberstanden. Doch etwas anderes. Wir haben uns von jeher gewundert, daß dieser Bäckermeistersohn, der eine Zeit zum Sport als Gehilfe arbeitete, um hernach das gute Geschäft seines Vaters zu übernehmen, eine solche Sprache führt. Weiß dieser schärfmacherische Bäckermeister wirklich, was er mit seinem Vorgehen anrichtet? Doch nichts anderes als dreißigjährige Männer auszuholen und der Verzweiflung zu überantworten. Und das ausgerechnet von einem Mann, der nie ernstlich für seinen Lebensunterhalt hat arbeiten müssen und der auch gar nicht imstande wäre, dieses zu tun. Herr Heinrich Dornoff — ist es vielleicht eine Gefürtung, schwarze Listen aufzustellen und dafür Propaganda zu machen? Wir danken! Aber noch ist es nicht soweit, daß die Herren ihre schärfmacherischen Pläne verwirklichen können. Noch ist die Organisation im Vereine, noch ist die organisierte Arbeiterschaft da. Und die Betriebsorganisation sowohl als die organisierte Arbeiterschaft wird dafür zu sorgen wissen, daß die Bäume dieser schärfmacherischen Bäckermeister nicht in den Himmel wachsen. Die Herren werden keine Ruhe bekommen! Unser Kollegen rufen mit jedoch zu: Schließt die Reihen! Der letzte Kollege muß Verbandsmitglied werden, dann werden wir Ruhe schaffen!

**Aus Unternehmertreissen.****Bäckerei.**

**Die Görlitzer Bäckermeister auf dem Kriegspfad!** Wie man den Deutschen Bäckerverbund vernichten kann, macht den hiesigen Bäckern gar nichts. Nicht wenig kostspielig ist jedoch die jüngste Aktion der Görlitzer Bäckermeister. Besonders könnten sie sich nicht damit abfinden, daß es auch allmählich in den Köpfen der idyllischen Bäckergeisen hell wird. Dem Bäckermeisterverbund wurde gerügtlich den jüngsten Aktionären eine Petition dem Reichstag unterbreitet, in der ein Verbot des Streikpunktebens und des Bobotis verlangt wird. Wie viele Irrungen, so ist auch die Görlitzer ehrlich bestrebt, gelbe Bäckergeisen zu zähmen, und läßt es sich dabei etwas lohnen. Sobald jedoch die Geiseln eine noch so berechtigte Forderung erheben, wird von dem Ruhm des Handwerks gesplattiert.

Einen eigenartigen Plan haben nun die Görlitzer Geiseltrotzgruppen ausgeheckt. Sie wollten ein wenig in Sozialpolitik machen, um unserm Verband den Wind aus den Segeln zu nehmen. Am 14. Mai dieses Jahres beschäftigten sich die Görlitzer Bäckergeisen in einer öffentlichen Versammlung mit der Forderung: Ein fahrtun g eines geschickten Bäckers kostet den drei Stunden. Es sollte dadurch für Gehilfen und Lehrlinge ein Zubetrag geschaffen werden, wie das bereits mit Hilfe des Verbandes in einer Reihe von Städten und sogar jetzt Regierungsbüros eingeführt ist. Da trat die Bäckerinnung auf den Plan und beantragte ebenfalls ein solches Verbot für den Regierungsbezirk Liegnitz. Abtun wir auch warum, so ist es uns jetzt bestätigt durch ein Eingesandtes, das sich in der letzten Nummer der "Schlesischen Bäckerzeitung" befindet. Hier kanzelt ein Herr W. seine Görlitzer Kollegen herunter ob dieses Verbrechens; denn ein solches ist es ja nicht Reinigung nach auch dann, wenn Pläne damit verfolgt werden, wie sie die hiesigen Handwerksgeister im Auge haben. Dieser Herr zierte aus der Begründung des Antrages wie folgt: Der Antrag wird begründet, daß der Bäckermeister an diesen Zeiten mit unbedeutend sein kann und daß dieses Verbot ein Wunsch der nationalgesinnten Geiseln sei, den zu erfüllen obige Innung eritreten will, um diese Geiseln ins sozialistische Lager zu treiben. Von dieser Begründung nebst einer solchen Petition. Einmal zeigt die, daß unsere Forderung durchführbar ist, das bedeutet, wenn sie entschieden wird, daß die Bäckermeister nicht mehr 300 Minuten im Jahre zu arbeiten brauchen; denn irgendwelchen Zweck erdet sonstigen Arbeitstag, wie ihn schließlich jedes Arbeitnehmer hat, kennt man im Bäcker-

gewerbe nur dort, wo er durch gewirtschaftliche Kämpfe erreicht ist. Weiter ist sehr erfreulich, daß nunmehr mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht ist, wie die Görlitzer Bäckerinnung ebenfalls die organisierte Arbeiterschaft holt und bekämpft. Mögen sich die Herren aber nicht allzusehr aufregen, wenn es einmal heißt: Wie Du mir, so ich Dir.

**Internationale Vereinigung der Bäckermeister.** Nach Mitteilungen in der Innungspresse richtete der schweizerische Bäcker- und Konditormeisterverband an die Fleischverbände der Unternehmer des Kontinents ein Blatt mit dem Vorschlag: Gründung einer internationalen Vereinigung der Bäckermeister. Begründet wird die Anregung damit, daß auch die Gehilfen seit längerer Zeit ein internationales Syndikat haben (soll wohl heiter internationale Vereinigung), welches in den letzten Jahren besonders eifrig die Schaffung von Ausnahmegesetzen gegen die Bäckermeister betrieb. Damit haben die Schweizer Schärmacher die Karten aufgedeckt und wir wissen, wohin die Fahrt geht. Eine internationale Vereinigung aller Schärmacher in Europa, das wäre für die deutschen Bäcker gar kein so schlechter Gedanke. Für sie würden sich bei den Lohnstreiks geradezu glänzende Perspektiven eröffnen. Von Bewilligungen der Geisellenforderungen würde dann überhaupt keine Rede mehr sein und der Kampf gegen den winzigen Arbeiterschutz könnte noch mit viel größerem Nachdruck geführt werden. Gleich haben aber die Herrschaften vorgelesen, nämlich die Macht des internationalen Bäcker und Konditorarbeitsrats, und sie wird dafür sorgen, daß den Ausbeutern die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Nach dem neuesten Bericht gehören der internationalen Gesellschaftsvereinigung 20 Landesorganisationen mit zusammen 86 664 Mitgliedern an mit einem Gewicht von über 1,5 Millionen Mark. Wenn die Schärmacher im Bäcker- und Konditorgewerbe die Kampffront erweitern, wir stehen zu Diensten.

**Große Versammlung der Arbeiterschaft.** Der Innungsrat ist wahrlich nichts zu dummen, sie bringt alle Zuschriften zur Veröffentlichung und wenn sie noch so babbelbücher sind. Da veröffentlicht die Güntherische Laut in Nr. 50 eine Notiz, die eine große Bekämpfung der organisierten Arbeiterschaft enthält. Wir bringen sie wörtlich zum Abdruck, um unseren Lesern zu zeigen, mit welchen Mitteln im Lager der Arbeitersfeinde gefärbt wird:

In der Süddeutschen Zeitung wird auf die allgemein bekannte Erweiterung hingewiesen, daß die Kleingewerbetreibenden, die Bäckermeister, die Fleischer usw., den Streitenden mitgehen den Kredit gewähren, oder rüchtiger getötet gehalten müssen. Da der Streit ausbricht, pflegen die Agitatoren zu kommen, um zu erklären, daß die in Frage kommenden Gewerbetreibenden einen Kredit auf drei bis vier Wochen gewähren müssen. Will der Kleinmeister auf beträchtliche Forderungen nicht eingehen, so wird ihm gesagt, daß er fünfzig wohl kaum auf Arbeiterschaft reden könne.

Auf diese Weise befinden sich die Kleingewerbetreibenden also bereits vor Ausbruch des Streits in einer möglichen Lage, die nach Bekämpfung desselben noch schwächer wird. Die Regel wird es sein, daß die Arbeiter ihre Kräfte infolge des Streits und der langen Kreditgewährung stark anwachsenden Schwaden nicht zurückzählen können, was zur Folge hat, daß eine ganze Anzahl Gewerbetreibender, namentlich Bäcker- und Fleischermeister, durch die Streitkämpfer ruiniert werden. Die Kleinhändelsausfälle der Handelskämmern haben sich mit dieser betriebenden Kräfte herum eingehend beschäftigt. Auch in Süddeutschland, sollen ihr nähergetreten sein. Es kann kein Zweifel darüber vorhanden sein, daß mancher Streit schon nach langer Zeit verloren gegangen wäre, wenn die Auskämpfenden nicht mittels Preisen oder Terrorismus eine langfristige Kreditgewährung bei den Gewerbetreibenden erzeugten hätten.

Dieser Trick hat aber in sehr vielen Fällen den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Kleingewerbes gut gefügt, eine Erweiterung, die auf das energetische bekämpft werden muß, schon im Interesse des Mittelstandes. Auch muss betont werden, dass ungeheure Territorialismus, der momentan in den Großstädten vor und bei den Fabriken gegen die Kleingewerbetreibenden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeübt wird, entgegengesetzt. Die Summen, die von den Kleingewerbetreibenden von den Sozialdemokraten für den Wahlkampf herausgebracht werden, lassen sich zahlenmäßig natürlich nicht feststellen. Sicher ist, daß sie sehr groß sind, viel größer, als im allgemeinen angenommen wird.

Trug aller Niedertretr, die gegen die Arbeiterschaft ausgetragen wird, bestätigt die Notiz, daß die Arbeiterschaft nicht aus Friedlichkeit gegen das Unternehmertum geführt werden und auch keine Exportprodukte der Arbeiterschaft bestehen, sondern die Arbeitseinnahmen aus den unheimlichen Not und dem tiefsigen Elend entstehen. Wenn nach kurzer Zeit die Auskämpfenden gesperrt sind auf dem kleinen Bäcker und Fleischer Markt zu bestehen, so wird bestätigt, daß sie mit ihrem Verdienst nur von der Hand in den Mund leben können. Von Gewerbetreibenden ist absolut keine Rede. Not bricht aber über, darum haben auch die Arbeiter erkannt, daß sie sich in starken Organisationen vereinigen müssen.

**Aus gegenwärtigen Organisationen.**

**Ein möglicher Rückzug der Christen in Dresden.** Am 8. Juli eröffnete die große Leichtes der Christlichen Kirche Dresden, in Dresden seine Agitationstour. Auf Hunderte von Einladungen, welche als Drucksache an die Geiselen gesandt wurden, fanden sich zur anberaumten Versammlung ganze vier Kollegen, darunter ein Verbandsmitglied, ein. Keiner wurde somit von seinem Referat wegen Überredung der Versammlung abhanden nehmen. Die zweite Versammlung sollte am Abend desselben Tages für die Kordatenen stattfinden. Sie konnte wegen Nichterreichens der Kollegen ebenfalls nicht abgehalten werden. Nur wurden Versammlungen angekündigt, und da bei den Kollegen des alten Dresdner Konsumvereins nichts

**Verbandsnachrichten.****Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.****Bäckermeisterkonferenzen verlegt!**

Die für die nächsten Tage in allen Gauen angekündigten Konferenzen der Bäckermeister können umständlicher nicht stattfinden und müssen auf bestimmte Zeit verschieben werden.

In der jetzigen aufgetragten Zeit mehren sich die Anstrengungen dafür, daß wir schon in den nächsten Tagen mit eben wirtschaftlichen Erdbebenungen und Siedlung des neuen Geschäftslebens zu rechnen haben werden. Bereits unten schon jetzt aus verschiedenen Orten Meldungen, daß Bäckereien- und Schokoladefabriken in verkürzter Frist aufzurichten, teilsweise sich sogar gezwungenen, ihr ganzes Personal aufzusuchen zu lassen. Wir haben also sicher in den nächsten Tagen mit einer raschen Entwicklung der Arbeitslosen zu rechnen. Dadurch werden an die Unternehmertreibungen der Organisation kolossale Anforderungen gestellt. Demgegenüber müssen wir an alle unsere Freunde, die nicht von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, appellieren, ehrte fälligen Zeitraum an die Organisation stets punctual zu belieben und die Beiträge nicht erst aufzuschieben!

Der Verbandsvorstand.

J. A. C. Ullmann, Vorsitzender.





## Möglichst keine öffentliche Versammlung!

Sonntag, 9. August:

Burgdorf: 3 Uhr, "Deutsches Haus", Sachsenstraße.  
Quintettspiel: 2 Uhr in der "Jenischerberge". — Offen  
a. d. Nacht: Vorm. 10 Uhr, "Zur Stadt Scherfeld", Bonn.  
Gießen: 4 Uhr im "Gießen im Gewerbeschauhaus",  
Schmiedstr. 16. — Gießen: Vorm. 10 Uhr bei "Schützen",  
Nacht: 80. — Salzkotten: Valle a. d. S.: "Zur den drei  
Königen", Kleine Marktstr. 7. — Weidenheim a. d. Brenz:  
Vorm. 10 Uhr im "Lamm". — Verden: Vorm. 9 Uhr im  
Gewerbeschauhaus. — Jen.: 2 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Weiden: 3 Uhr, "Zur goldenen Wein-  
brau". — Eisenberg: 3 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Mörfelden: 2. — Staufen: Vorm. 11 Uhr bei "Wülfel",  
Lohstr. 20. — Kemnich: Vorm. 10 Uhr im "Wolfsbach",  
Bismarckstr. 61. — Wolfen: 3 Uhr in der "Phil-  
harmonie". — Zahl: 25 Uhr im Domberg "Anhalt".  
Weiden: 1 Uhr, "Zur Sonne", Wittenberg (Valle);  
Vorm. 10 Uhr, "Zur Grünfahrt", Döpkestr. 1.

Montag, 10. August:

Viersen: Im Gewerbeschauhaus, Bismarckstr. 19.  
Osnabrück: 1 Uhr, "Zum weißen Reich", Alexanderstraße.

## Erlangen.

### Aufkunft.

Am 25. Juli wurde unter langjährigem Mitglied  
der Stadt:

**Max Reich**

im 47. Lebensjahr.  
Er war ein Ladekant!  
Sternfahrt, Berlin.

Nürnberg: Bäcker- und Konditorenhilfen  
decken ihren Bedarf am besten bei:  
**Maria Pfeiffer, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.**  
gegenüber dem Verbandslokal.

**Berliner Bäcker! - Tanz-Unterricht!**  
Schönhauser Allee 24. - Bäcker-Verklein.  
Samstags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs & Uhr abends.  
Anfahrt für sich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schatz.

## Demüts

Demüts ist eine hochwertige, lange haltende  
Sauerteig, die bei jedem und leichter zu erwerben  
ist. Sie ist leichter und leichter zu erwerben  
als jeder anderen Sauerteig, ohne dass  
die Kosten erhöht werden.

### Deutsche Feinkost

von Carl Bittermann.

Das Werk enthält circa 1200 Speisen mit Angabe her-  
stellungsartes, alle für Fleischerei und Bäckerei meisterei  
geeignet, sowie mit ausführlicher Beschreibung. Berechnete  
in zweier Weise, eine Verzeichnung und

**Deutsche Feinkost und die zugehörigen Rezepte**  
ausgewählte Speise folgt. Das günstigste und  
günstigste preiswerte Werk bisher. M. 10. Gegen bestre-  
mungliche Entnahmen von M. 3 wird verzichtet.

**C. H. Friedrich Reissner, Leipzig, Schlesische 102.**

## Gedöl

billiger Backzucker von Bremen. M. 30. — M. 40.—  
Echte Zuckerrüben und Granulat.

Neuer geprägter Zuckerrüben. „G. A.“. Spezial-  
zucker. Der Brotzucker. Springer Straße 46. M. 20.—

Frankfurt a. M. (Nacharbeiter): Vorm. 10½ Uhr im  
Gewerbeschauhaus; (Tagarbeiter): 8 Uhr im Gewer-  
beschauhaus. — Niederschloss: 2 Uhr, "Zur Schillerlinde",  
Göttingerstr. 21. — Erkelenz i. S.: 4 Uhr, "Fürst  
Bismarck".

Montag, 11. August:

Angerburg: 4 Uhr im Gewerbeschauhaus, F. 313. —  
Hameln: 8 Uhr (Konditoren): 8½ Uhr bei Koop.  
Hameln: 8 Uhr (Konditoren): 8½ Uhr bei Koop.  
Hameln: 8 Uhr bei Koop. Silberstr. 15. — Homberg (Hessen):  
8 Uhr, "Zur neuen Brücke". — Großburg (Württemberg):  
8 Uhr, "Zum Vogelgesang", Hauptstraße 7. — Wadern:  
8 Uhr, "Zum goldenen Mühl", Innenstraße.  
Wadern: 8 Uhr bei Koop. Fischerstraße. — Zeit:  
Wadern: 8 Uhr im Restaurant  
Wadern: 8 Uhr im Restaurant.

Mittwoch, 13. August:

Altenburg: 8 Uhr im Gewerbeschauhaus. — Altenburg:  
14 Uhr, "Zum goldenen Mann", Salzgriesbach. — Bern-  
burg: Im Gewerbeschauhaus, Schuhstr. 17. — Goslar:  
8 Uhr im neuen Gewerbeschauhaus, Obere Karlstr. 18.  
Görlitz: 4 Uhr, "Zum wilden Mann", Rosenthalstraße.  
Görlitz: "Zum goldenen Hahn", Glockenstraße.  
Görlitz: "Zum goldenen Hahn", Görlitz. — Görlitz: 2 Uhr im Restaurant  
Görlitz: 2 Uhr im Restaurant.

Böttiner: Löwenstr. 8. — Fürth i. N.: Bahnhof: 5 Uhr bei  
Kienz, Königstraße. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus, Zum  
Mohren. — Stadtkelleramt: 4 Uhr, "Zur Burg", Gleim-  
straße. — Stadtkeller: 3 Uhr im Restaurant, "Zur Karlsburg".

Waldmühle: 30. — Ludwigshafen: 3 Uhr im Niedermüller's-  
Gärtner, Dammstraße. — Meck: 3½ Uhr im Gewer-  
beschauhaus, Deutsche Straße. — Rostock: 5 Uhr in der  
"Philharmonie". — Schönebeck: 8½ Uhr im Bürgerhaus,  
Breite Straße 57. — Schwerin: 6 Uhr, "Dalia", Gym-  
nasiestraße. — Würzburg: 3 Uhr, "Zum goldenen Hahn",  
Innstraße. — 4 Uhr im "Brauereischlösschen", Schloßstraße.

Samstag, 15. August:

Oberels: 8 Uhr im Volkshaus. — London: 2 Uhr,  
Public House, "King and Queen", Foley Street, London W.

Sonntag, 16. August:

Leipzig: 8 Uhr im "Zivoli", Annenmarkt 1. — Osnabrück:  
3 Uhr, "Zum großen Kurfürsten", Schlachthofstr. 9. — Gelsen-  
kirchen: 8 Uhr bei Eifermann, Oldenmarkt 16. — Landsberg:  
Vorm. 9½ Uhr beim Rainerwerk, Altstadt 337. — Neu-  
Niedern: 4 Uhr, "Zur Glashalle", Hüttenerstr. 43. — Neur-  
Braunschweig: 8½ Uhr im Gewerbeschauhaus. — Solingen: 8 Uhr  
bei Bixdorf, König-Albert-Straße 43.

Stärke: Hilfe gegen Steigen und Springen des Brotes, Verbesserung und Verlängerung  
des Lebens, jede 50 Mark Verdienst pro Sack, bei Verwendung von prima

## Schwarzer Walzmehl

Es ist ein erfrischendes, ungefährliches, gelblich-  
weißes Mehl. Sack von 100 kg. Sack M. 25. — 2 Sack  
zu Sack M. 24,50. 6 Sack M. 24. — 12 Sack  
zu Sack M. 23,50. 50 kg. Sack M. 17.

Bitte frische per Nachnahme bei Wöschhäusern. Abnahme innerhalb 6 Monaten, gelten die selben Preise. Besonders  
unter Bezeichnung "W. M. 100% Weizen" zu Fabrikpreisen.

**H. Wille, Knie- und Walzmühle, Gohringen 6. Wölfel (Sgt. Solingen)**

## Schwarzer Reisbackmehl

Es ist ein erfrischendes, ungefährliches Mehl von schneeweißer  
Farbe. Preis pro 100 kg. Sack M. 25. — 2 Sack  
zu Sack M. 24,50. 6 Sack M. 24. — 12 Sack  
zu Sack M. 23,50. 50 kg. Sack M. 18,50.

Bitte frische per Nachnahme bei Wöschhäusern. Abnahme innerhalb 6 Monaten, gelten die selben Preise. Besonders  
unter Bezeichnung "W. M. 100% Weizen" zu Fabrikpreisen.

**C.G. MÜLLER**  
SPEISE- U. FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT,  
BERLIN SW 61

KÖNIGSBERG-PF.  
STEIN

Traditionell  
Frischfrei

Unbekannt. Fabrikanten Deutschlands im  
Reisversatzmehl und Feinkwaren aller Art  
Specialitäten

Reisflocke (Hafer & Pflanzen in allen Preisklassen)  
Reisflocken, Reisbällchen, Buttercremefett, Käsespezialitäten  
Reisflocken gekörnte Rinderfette, Schmalz, alle Sorten

Man verlangt bewusste Offer-  
Preise  
Viele Produkte überall gesucht

# Für jede Backstube:

## Dr. Crato's Granulat-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Backstube und Süßware sind bestens bewährt.

Gründig südamerikanische Süßspeisen!

Zur vorläufigen Muster und Prospekte sowie Preisliste von Dr. Crato's durch

**Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.**